

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der Rundschau" vom 19.11.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 19.11.2019

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

über die Erteilung der Genehmigung eines Flächennutzungsplanes nach § 6 Abs. 1 BauGB

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt in der Sitzung am 16.05.2019 beschlossene **12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Straße Gungwai, östlich der Straße Melnstich, südlich Treskerstig sowie westlich Serkwai im Ortsteil Morsum** mit Bescheid vom 08.11.2019, Az.: IV 525 - 512.111- 54.168 (12. Ä.) nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches -mit Hinweisen- genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Alle Interessierten können den o.g. Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind die Dokumente ins Internet unter der Adresse: <http://www.grips-sylt.info/> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 18.11.2019

Gemeinde Sylt
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel